

1. September 2015, Seite 1 | 2
15.04.05/sm
Sandra Markovic
T 044 852 37 27
sandra.markovic@oberglatt.zh.ch

Gemeinderat Oberglatt

Medienmitteilung

Sitzung vom 1. September 2015

Bürgerrechte

Der Gemeinderat nimmt Argano Gennaro und Argano geb. Maruo Doris sowie ihre beiden Kinder, Argano Matteo Pasquale und Argano Davide Marcello, alle von Italien, ins Bürgerrecht der Gemeinde Oberglatt auf.

Verordnung für die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Oberglatt

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015 wird den Stimmberechtigten beantragt, die Totalrevision der Verordnung für die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Oberglatt zu genehmigen.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz bestimmt in § 18 KJHG, dass die politischen Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu sorgen haben. Dazu werden die Gemeinden angehalten, ab dem 1. Januar 2014 Beträge an die ausserfamiliäre Betreuung zu leisten, falls die Eltern nicht in der Lage sind, die gesamten Kosten zu tragen.

Die heutige Oberglatter Verordnung für die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Oberglatt ist veraltet und bedarf einer grundlegenden Überarbeitung.

Die jetzige Vorlage wurde von der Sozialbehörde erarbeitet und soll dem Stimmvolk zur Genehmigung unterbreitet werden. Die neue Verordnung wurde auch mit der Primarschule besprochen. Es wurde gemeinsam das Ziel definiert, dass neu eine einzige Verordnung geschaffen werden soll und die Gemeindebeiträge in Zukunft nur noch von der Abteilung Soziales berechnet und ausgerichtet werden sollen. Die beantragte Verordnung ist kostenneutral. Das Grundprinzip, dass in Oberglatt die Gemeindebeiträge nach dem erweiterten SKOS-Budget und nicht nach Steuerdaten berechnet werden, wird beibehalten. Die neu vorgeschlagene Regelung der einheitlichen Ge-

Gemeinde Oberglatt

Rümlangstrasse 8, Postfach 170, 8154 Oberglatt
T 044 852 37 00, F 044 852 37 93
gemeinde@oberglatt.zh.ch, www.oberglatt.ch

Abheben in
Oberglatt.

meindebeiträge durch die Abteilung Soziales für Kinder von Geburt bis zum Oberstufeneintritt ist gerecht, weil alle Familien finanziell gleich unterstützt werden, egal ob sie Kinder im Schulalter oder Vorschulalter haben. Die Berechnung nach einem erweiterten SKOS-Budget ist die gerechteste Berechnungsform, weil jeder Antrag aufgrund seiner tatsächlichen Kosten berechnet wird.

Ansprechperson für Fragen

Sandra Markovic, Gemeindeschreiberin
Tel. 044 852 37 27
sandra.markovic@oberglatt.zh.ch